

## B.VII Zuchtprogramme für Gangpferderassen

### B.VII.6 Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador

#### Vorbemerkung

Die Zucht von Mangalarga Marchadores in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Associacao Brasileira dos Criadores do Cavalo da Raca Mangalarga Marchador (ABCCMM), Rua Goitacazes, No. 14,11.e13, Andares Centro, Belo Horizonte, MG CEP 30 190-050, Brasilien aufgestellten Grundsätze ein. Die ABCCMM ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Mangalarga Marchador führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Mangalarga Marchador für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
  
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador](#)  
[ZVO § 706a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)  
[ZVO § 706b Zuchtmethode](#)
  
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
  
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador](#)  
[ZVO § 706a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
  
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und  
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador](#)  
[ZVO § 706c Unterteilung der Zuchtbücher](#)  
[ZVO § 706d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
  
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Mangalarga Marchador](#)  
[ZVO § 706d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)  
(1) [Zuchtbuch für Hengste](#)  
(2) [Zuchtbuch für Stuten](#)

eingehalten.

## § 706a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Mangalarga Marchador in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Mangalarga Marchador</b>
<b>Herkunft</b>	Brasilien
<b>Größe</b>	Hengste: ca. 1,47m – 1,57m; ideal: 1,52m Stuten: ca. 1,40m – 1,54m; ideal: 1,46m
<b>Farben</b>	alle außer Albinos sowie blauen oder grünen Augen; möglichst wenig Abzeichen
<b>Gebäude</b>	<p><i>Kopf</i> dreieckig, trocken, mittelgroß und harmonisch mit breiter, flacher Stirn; gerade Stirnlinie, subkonkav bis gerade in der Nasenlinie. Große, ausdrucksvolle, lebhaft, dunkle, weit auseinanderstehende Augen. Ohren beweglich, mittellang bis lang, parallel, aufrecht stehend. Bevorzugt mit den Spitzen nach innen zeigend. Kehlgang weit und gut definiert. Maulpartie mittlerer Größe, mit feinen, beweglichen, festen Lippen. Weite und bewegliche Nüstern. Ganaschen weit und trocken.</p> <p><i>Hals</i> sich zum Kopf hin verjüngend, von leichter Erscheinung, wohlproportioniert, harmonisch aufgesetzt im oberen Drittel der Brust, Mähne spärlich, fein und seidig.</p> <p><i>Körper</i> Widerrist gut definiert, lang, gut in die Halsoberlinie übergehend. Schulter lang und schräg, gut bemuskelt, weiten Raumgriff ermöglichend. Tiefe, weite gut bemuskelte Brust. Lange, gewölbte Rippung; Rücken kurz bis mittellang, gut bemuskelt mit harmonischen Übergängen zu Widerrist und Lende. Lende kurz und gerade mit harmonischer Verbindung von Rücken zur Kruppe, stark bemuskelt. Kruppe lang, muskulös, nicht überbaut. Schweif gut angesetzt, kurze Schweifrübe; Schweifhaare fein, spärlich und seidig.</p> <p><i>Fundament</i> Oberarm lang und gut gelagert. Unterarm und Unterschenkel lang, muskulös, korrekt gestellt. Sprunggelenk trocken, stark, korrekte Stellung. Röhrbein kräftig, Hinterröhre gerade, kurz, trocken, senkrecht stehend, mit kräftigen, gut sichtbaren Sehnen; Fesseln mittellang stark und schräg; ausgeprägte Gelenke. Hufe mittelgroß, kräftig, möglichst dunkel, wohlgeformt.</p>
<b>Bewegungsablauf</b>	<i>Marcha</i> : möglichst regelmäßig, mit wechselnden lateralen und diagonalen Zweibeinfulsungen, immer unterbrochen durch Dreibeinfulsungen. Bei ebenem Boden und normaler Geschwindigkeit decken oder überlappen die Spuren der Hinterhufe die der Vorderhufe. Vier Hufschläge sollen deutlich hörbar sein. Schritt und Galopp mit geregelter Ablauf und genügend Raumgriff.

<b>Besondere Merkmale</b>	Leichtes Naturgangpferd, agil, aktives und gelehriges Temperament.
<b>Unerwünschte Merkmale</b>	Schwerwiegende erbliche Temperamentsprobleme, schlecht aufgerichtete Ohren (Schlappohren); konvexes Profil der Stirnlinie, konvexes oder konkaves Profil der Nasenlinie; schlechter Lippenschluss, Hängelippen; Überbiss; Unterhals, Hirschhals oder Speckhals; Karpfenrücken, matte Rückenlinie, Skoliose; abgeschlagene Kruppe; Kruppenhöhe über Widerristhöhe; schwerwiegende Fehlstellungen der Gliedmaßen; Anorchie, Monorchie, Kryptorchismus, deutliche Größendifferenz zwischen beiden Hoden, Hypo- oder Hyperplasie der Hoden, Defekte des weiblichen Fortpflanzungsapparates; Pass, Trab sowie andere untypische Gangarten (z.B. Marcha Trotada oder Trote Machado).

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### **PADRAO DA RACA**

#### **I – APARENCIA GERAL**

1. Porte medio, agil, estrutura Forte e bem proportionade, expressao vigorosa e sadia, visualmente leve na aparancia, pele fina e lisa, pelos finos, lisos e sedosos, temperamento ativo e dócil.
2. Altura: Para machos a ideal é de 1,52m, admitindo-se para o registro definitivo a mínima de 1,47m e a maxima de 1,57m. Para femeas a ideal é de 1,46m, admitindo-se para registro definitivo a mínima de 1,40m e a maxima de 1,54m.

#### **II – CABECA**

1. Forma: triangular, bem delineada, média e harmoniosa, frente larga e plana;
2. Perfil: retilíneo na frente e de sub-concavo e retilíneo no chanfro;
3. olhos: a afastados e expressivos e grandes, salientes, escuros e vivos, pálpebras finas e flexíveis;
4. Orelhas: médias, móveis, paralelas, bem implantadas, dirigidas para cima, de preferencia com as pontas ligeiramente voltadas para dentro (ATESOURADAS);
5. Garganta: larga e bem definida;
6. Boca: de abertura média. Lábios finos, móveis e firmes;
7. Narinas: grandes, bem abertas e flexíveis;
8. Ganachas: afastadas e descarnadas

#### **III PESCOCO**

De forma piramidal, leve em sua aparencia geral, proportional, oblíquo, de musculatura forte, apresentando equilíbrio e flexibilidade, com insercoes harmoniosas, sendo a do tronco no terco superior do peito, admintindo-se, nos machos, ligeira convexidade na borda-dorsal – como expressao de caráter sexual secundário – crinas ralas, finas e sedosas.

#### **IV TRONCO**

1. Cernelha: bem definida, longa, proportionando boa direcao á borda dorsal pesoco;
2. Peito profundo, largo, musculoso e nao saliente;
3. Costelas: longas, arqueadas, possibilitando boa amplitude torácica;
4. Dorso: de comprimentos médio, reto, musculado, proporeional, harmoniosamente ligado á cernelha e ao lombo;
5. Lombo: curto, reto, proporcional, harmoniosamente ligado ao dorso e á garupa coberto por forte massa muscular;
6. Ancas: simétricas, proporcionais e bem musculadas;
7. Garupa: longa, proportional, musculosa, levemente inclinadas, sacro nao saliente, e de altura nao superior á cernelha;
8. Cauda: de insercao media, bem implantada, sabugo curto, firme, dirigido para baixo de preferencia com a ponta ligeiramente voltada para quando o animal se movimante. Cerdas (cabelos) finas, ralas e sedosas.

#### **V. MEMBROS**

1. Espáduas: longa, largas, oblíquas, musculadas, bem implantadas, apresentando amplitude de movimentos;
2. Bracos: longos, musculosos, bem articulados e obliquos;
3. Antebraços: longos musculosos, bem articulados, retos e verticais;
4. Joelhos: largos bem articulados e na mesma vertical do antebraço;
5. Coxas: musculosas e bem inseridas;
6. Pernas: fortes, longas, bem articuladas e aprumadas;
7. Jarretes: descarnados, firmes, bem articulados e aprumados;

8. Canelas: retas, curtas, descarnadas, verticais, com tendoes fortes e bem delinadas;
9. Boletos: definidos e bem articulados;
10. Quartelas: de comprimento médio, fortes, obliquas e bem articuladas;
11. Cascos: médios; sólidos, escuros e arredondados.

#### **VI. ANDAMENTO**

Marcha: andamento regular, com deslocamento alternado dos bípedes em lateral e em diagonal, sempre com momentos de tríplice apoio. No plano, em marcha e em velocidade normal, os rastros dos posteriores cobrem ou ultrapassam ligeiramente os dos anteriores.

#### **VII PONTOS DE DESCLASSIFICACAO**

1. Despigmntacao:
  - 1.1 Pele (Albinismo)
  - 1.2 Iris (Albinóide)
2. Temperamento  
Vícios considerados graves e transmissíveis
3. Orelhas  
Mal dirigidas (Acabanadas)
4. Perfil da frente  
Convexilíneo
5. Perfil do Chanfro  
Convexilíneo ou convalíneo
6. Lábios  
Com relaxamento das comissuras (belfo)
7. Assimetria de Arcada Dentária  
(Prognatismo)
8. Pescoso  
Cangado, invertido (de cerco) e rodado
9. Linha Dorso-Lombar  
Cifose (de carpa), lordose (selado) e escoliose (desvio lateral da coluna)
10. Garupa  
Demasiadamente inelinada (derreada), de altura superior á cernelha, tollerando-se nas femeas diferenca de até 2 centímetros.
11. Membros  
Tara ósseas congenitas e defeitos graves de aprumos
12. Aparelho genital
  - 12.1 Anorquidia (ausencia congenita dos testículos)
  - 12.2 Monorquidia (roncolo)
  - 12.3 Criptorquidia (1 ou 2 testículos na cavidade abdominal)
  - 12.4 Assimetria testicular acentuada
  - 12.5 Hipo ou Hiperplastia testicular
  - 12.6 Anomalias congenitas do sistema genital das femeas.
13. Andamento
  - 13,1 Andadura (tolerada eventualmente na apresentacao do animal)
  - 13.2 Trote
  - 13.3 Outros andamentos denominados marcha trotada e trote marchado.

## **§ 706b Zuchtmethode**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch des Mangalarga Marchador ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

## **§ 706c Unterteilung der Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

## **§ 706d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Marcha
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die gemäß [§ 706f ZVO](#) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben,

- die im Zuchtprogramm für den Mangalarga Marchador für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen,

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können wieder eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

#### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

#### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

#### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

## **§ 706e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

## § 706f Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden.

### **(1) Feldprüfung**

#### *(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens 1 Tag.

#### *(1.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

#### *(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind fünfjährige und ältere Hengste und Stuten, wobei die Zielgruppe sechsjährige Hengste und Stuten sind.

Die Pferde müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

#### *(1.4) Leistungstest*

Der Leistungstest ist eine 40 minütiger Test des rassetypischen Ganges ohne Schrittpausen mit Handwechsel (Bahn: eben, trittfest, umlaufend, mindestens 120m) und wird von mindestens drei Sachverständigen (ein Vertreter eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes und/oder ein Vertreter der zuständigen Stelle und ein offizieller von der MMV vorgeschlagener Rasseexperte sowie einem Tierarzt) abgenommen. Im einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Rassetypische Gangart: Marcha
2. Rittigkeit und Temperament
3. Merkmale gem. Verfassungsprüfung (Konditions- und Erholungswerte, PAT)

#### *(1.5) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Gangpferdeeigenschaften der Rasse.

Die Hengste sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der Prüfung ausgeschlossen.

#### *(1.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Mindestleistung muss eingehalten werden. Die Merkmale „Rassetypische Gangart“ und „Rittigkeit und Temperament“ werden in einer Gesamtnote ausgedrückt.

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Züchtereinigungen mitzuteilen.

#### *(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das er-

zielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste und Stuten zugesandt.

*(1.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Leistungsprüfungen.

## **§ 706h Weitere Bestimmungen zum Mangalarga Marchador**

### **Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.